

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII/55.3

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 28.03.2014 (HPA) 04.04.2014 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -7- -4-	Anlagen : -1-
---------------------------	---	------------------------------------	------------------

Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Bericht leite ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Bericht zur Kompensation regionaler Grünzüge

(Beschluss der Regionalversammlung vom 01. März 2013 (Drucksache Nr.: VIII / 55.1))

Seit der letzten Berichterstattung im August 2013 gab es die unten aufgeführten Vorhaben bzw. Planungen, bei denen sich die Kompensationsfrage stellte. Benannt sind jeweils der Verfahrensstand nach Baugesetzbuch und die Größe der Flächeninanspruchnahme im Bereich des betroffenen Regionalen Grünzugs.

Stadt Darmstadt			
B-Plan-Änderung A8 "Ruthsenbachwiesen"	§ 4(1) BauGB	0,1 ha	Änderungsverfahren für soziale Einrichtung, Standortsuche für Kompensationsflächen läuft
Stadt Wiesbaden – Dotzheim			
B-Plan-Änderung „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim „	§ 4(1) BauGB	1,4 ha	Änderungsverfahren "Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke", Standortsuche für Kompensationsflächen läuft
Darmstadt-Dieburg			
Ober-Ramstadt B-Plan "Nieder-Modauer-Weg"	§ 4 (1) BauGB	0,8 ha	Gemeinbedarf Polizei, Kompensation erfolgt durch Erweiterung Grünzug im Osten der Stadt
Seeheim-Jugenheim FNP-Änderung und B-Plan	§6 BauGB	0,2ha	Arrondierung eines Wohngebiets, Abstimmungsgespräche müssen noch stattfinden
Griesheim B-Plan	Rechtskraft seit 09/2013	2,6 ha	Ausgleichsfläche für B-Plan befindet sich im Regionalen Grünzug (Wald), Aufforstungsmaßnahmen
Bergstraße			
Bensheim B-Plan "Südlich Wiesengrund"	§ 13 a BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB in 07/2013	0,8 ha	Geplante Wohnbebauung, Kompensationsflächen müssen noch bestimmt werden.
Biblis B-Plan "Südufer Westteil Riedsee Biblis"	§4(1) BauGB	1,7 ha	Planfeststellungsbescheid steht dem B-Plan „SO Wochenendhausgebiet“ entgegen
Gorxheimertal-Trösel B-Plan "Die Großwiese"	§ 4 (2) BauGB in 12/2013	0,1 ha	Ergänzungssatzung für Wohnbebauung, Bedenken gegen Standort im Rahmen der Beteiligung, Kompensationsfläche noch nicht benannt
Lampertheim "Schul-Sportzentrum-	§4 (2) BauGB	1,2 ha	Ausgleichsfläche für B-Plan befindet sich im Regionalen Grünzug

Ost"			
Lampertheim "Biogasanlage Lache"	§ 4 (1) BauGB	2,5 ha	Bedenken gegen den Standort, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Mörlenbach B-Plan "Im vorderen Trautmannsklingen"	§ 13 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB	0,5 ha	Wohngebietserweiterung, Bedenken gegen den Standort, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Rheingau-Taunus			
Oestrich- Winkel B-Plan	Rechtskraft seit 02/2014	0,3 ha	Bestandsüberplanung, vormals Aussiedlergehöft, keine Kompensation gefordert, da älteres Verfahren
Main-Kinzig			
Steinau B-Plan	§4(1) BauGB	0,8 ha	Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Bruchköbel B-Plan	§4(1) BauGB	1ha	Verkehrsfläche für Neubau einer Brücke, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Linsengericht B-Plan	§4(1) BauGB	0,7 ha	Erweiterungsfläche für einen bestehenden Betrieb, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Linsengericht B-Plan	§4(1) BauGB	0,4 ha	städtebaulich sinnvolle Abgrenzung eines Wohngebietes, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden
Gründau B-Plan	§4(1) BauGB	0,5 ha	Verkehrs- und Erschließungsfläche für Wohngebiet, Kompensationsflächen müssen noch benannt werden

Bei allen aufgeführten Vorhaben werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 (1) BauGB die Gemeinden darauf hingewiesen, dass der Eingriff in den Regionalen Grünzug nach Beschluss der Regionalversammlung Südhessen im gleichen Naturraum zu kompensieren sind. Die Festlegung der Kompensationsflächen erfolgt im Einvernehmen mit den Gemeinden im Rahmen des Beteiligungsprozesses.

Die festgelegten Kompensationsflächen werden dann im Raumordnungskataster der Oberen Landesplanungsbehörde gewahrt und bei der Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im Rahmen der nächsten Regionalplanfortschreibung übernommen.

Camillo Braun